

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

15. Jahrgang

Montag, 21. September 2009

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- ◆ Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „An der Bäderstraße/Körkwitzer Bach“, OT Körkwitz
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich „Gutshaus Dechowshof“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Bau GB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Bau GB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - Vergabe von Straßennamen
- ◆ Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten - Wohnungsbaustandorte und Gebäude
- ◆ Angebote von Investoren - Grundstücke, Wohnungen und Gebäude
- ◆ 2. Schadstoffsammlung 2009 - Tourenplan
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse – September bis Dezember 2009

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

1. Oktober 2009 von 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

15. Oktober 2009 von 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

13. Oktober 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

26. Oktober 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Finanzamt, Ribnitz, Sandhufe 3

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

10. Oktober 2009 von 09:00 - 11:00 Uhr

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009**

findet die

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31. August bis 6. September 2009 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die zwei Briefwahlvorstände der Stadt Ribnitz-Damgarten treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im

- Rathaus Ribnitz, Zimmer 121, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
- Rathaus Damgarten, Rathaussaal, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009
Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindebehörde

Bekanntmachung

Das Briefwahllokal im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 121, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch ***09:00 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr***

Donnerstag, Freitag ***09:00 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr***

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „An der Bäderstraße/Körkwitzer Bach“, OT Körkwitz

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 9. September 2009 beschlossen, für das Flurstück 55/2 teilweise der Flur 6 Gemarkung Ribnitz eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

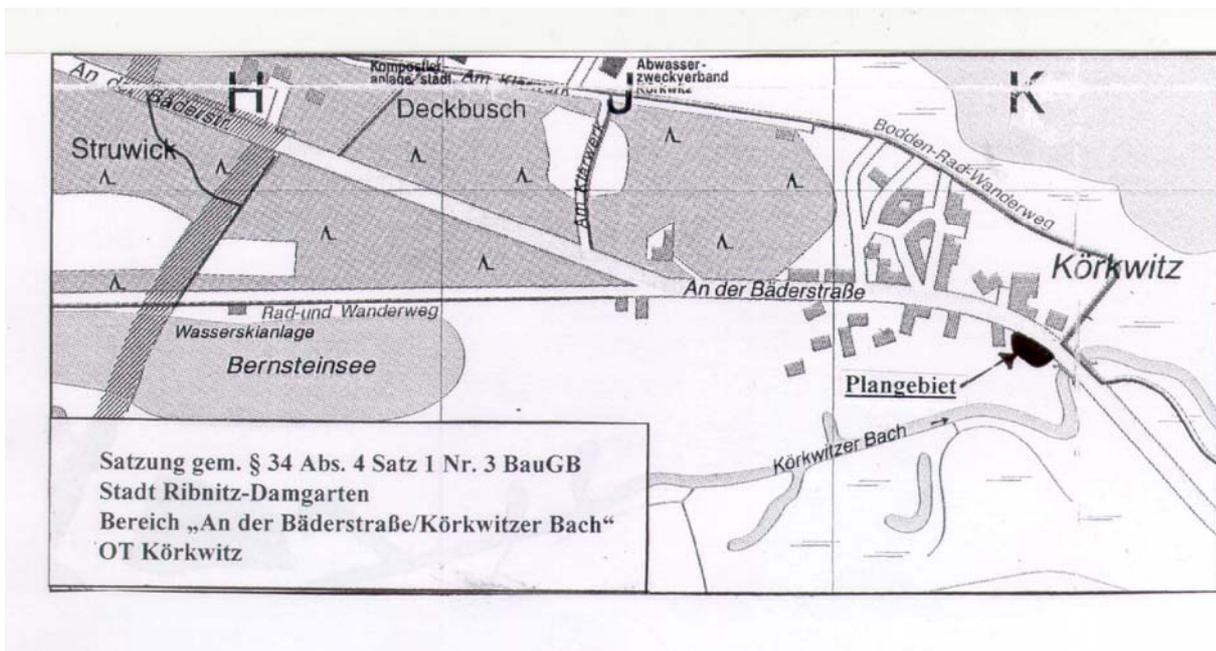
- im Norden durch die Straße „An der Bäderstraße“
- im Westen durch die Wohnbebauung „An der Bäderstraße 2“
- im Süden durch das Wohngrundstück „An der Bäderstraße 2“ und Unland
- im Osten durch Unland und den Körkwitzer Bach

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von max. 2 Einfamilienhäusern
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Gutshaus Dechowshof“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 9. September 2009 beschlossen, für die Flurstücke 14 tlw., 15/1, 16/1, 16/2, 17/2, 17/3, 18, 19, 20, 21 tlw., 22/1 tlw., 24/2, 24/3, 24/4, 25, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 78 tlw. und 101 tlw. der Flur 1 Gemarkung Dechowshof eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

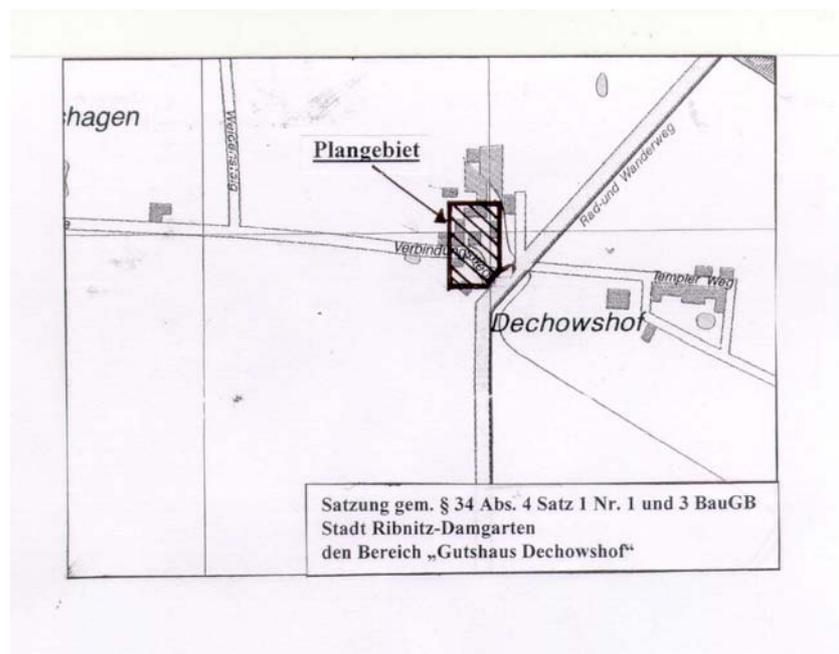
- im Norden und Westen durch Betriebsflächen einer Gärtnerei, Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Kreisstraße NVP K 2
- im Osten durch die Kreisstraße NVP K 2, das Wohngrundstück „Verbindungsweg 8“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von ca. 4 Einfamilienhäusern
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Die überarbeiteten Planunterlagen zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Siedlung Damgarten“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch einen Bolzplatz
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

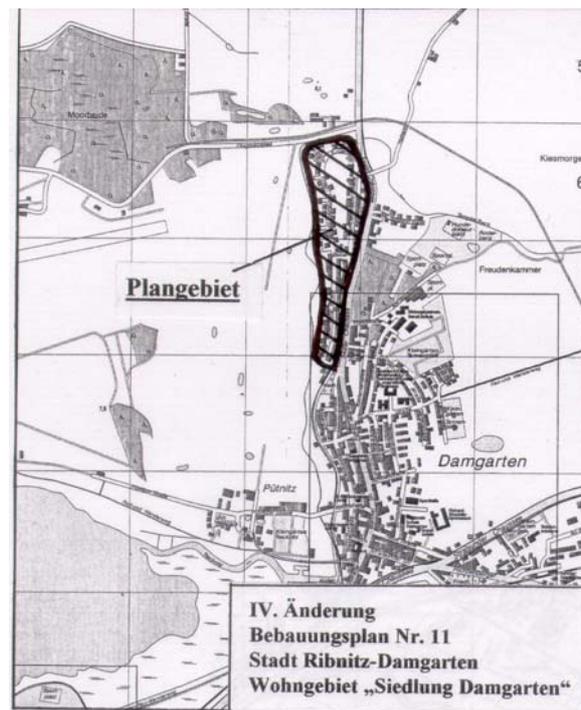
liegen vom 29. September bis 14. Oktober 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 9. September 2009 beschlossen, den mit Datum vom 8. März 1999/27. September 2004 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges, zwischen Verlängerung der „Bergstraße“ und dem „Klosterbach“ durch die Uferlinie
- im Süden durch die „Rostocker Straße“ und den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch die östliche Grenze der Kleingartenanlage „Am Bodden“
- im Osten durch die östliche obere Böschungskante des Klosterbaches

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Westen und Norden durch die Straße „Am See“
- im Osten durch den „Klosterbach“
- im Süden durch die „Rostocker Straße“

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a und § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 19/1, 20/1, 25/4, 25/5, 26, 27, 28/3, 29/1, 29/4, 30/1, 31/1, 32/1, 33/1, 33/6, 33/8, 34/2, 34/3, 35/1, 35/2, 36, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/3, 40/4, 130/9, 130/17, 131/1 teilweise der Flur 15 Gemarkung Ribnitz.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes
- Ausweisung einer Multifunktionsfläche/Festwiese
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung weiterer Bauflächen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 9. September 2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Krankenhauses der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
- im Osten und Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch das Wohngebiet Sandhufe (Bebauungsplan Nr. 55), Unland und offene Feldmark

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 21. September 2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

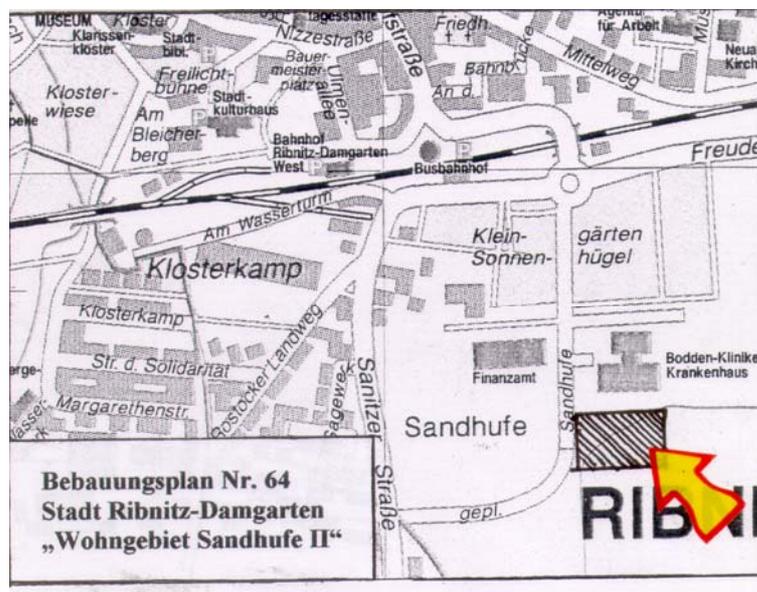
Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009

Jürgen Borbe, Bürgermeister



Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 9. September 2009 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am See“
- im Osten durch das Grundstück „Am See 33“, rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Fischerstraße 23/25“ sowie die „Fischerstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Fischerstraße 19“ und „Mühlenstraße 25“
- im Westen durch die Grundstücke „Mühlenstraße 25, 27, 29“ sowie die „Mühlenstraße“

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 21. September 2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2009
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 9. September 2009

- für die Wahlperiode 2009 - 2014 Herrn Stefan Krause, Leiter des Stadtbauamtes, zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Frau Kathrin Meyer, Leiterin des Amtes für Tourismus, zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt
- mit Wirkung vom 9. September 2009 einen neuen Verwaltungsgliederungsplan beschlossen.
- beschlossen, den Planstraßen im Baugebiet Nr. 64, Sandhufe II, die Straßennamen „J.-C.-Peters-Straße, H.-L.-Miebrodt-Straße, C.-H.-Staben-Straße und J.-H.-Wilken-Straße“ zu geben. Mit entsprechenden Zusatzschildern wird auf die Berufsbezeichnung „Schiffsbaumeister“ und die Lebensdaten der Personen hingewiesen.



- zur Erhebung des Straßenausbaubeitrages für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung „Zum Wallbach“ in Hirschburg und in der „Mecklenburger Straße“ in Klockenhagen die Abschnittsbildung (von West nach Ost) zwischen der Ortsgrenze Hirschburg und dem Kuhweidenweg bzw. vom Kuhweidenweg bis zur Bäderstraße beschlossen.
- die Eilbeschlüsse des Hauptausschusses HA 98/1-(04-09) und HA 98/2-(04-09) - Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet B-Plan 68, Sondergebiet Windenergie „Windpark Borg“ und HA 99/1-(04-09) - Veräußerung einer Liegenschaft im Sanierungsgebiet Ribnitz genehmigt.

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, B-Plan 19, Wohngebiet „Körkwitzer Weg“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstück 2/10, 1.171 m², LGB 6175 und Trennstück aus dem Flurstück 2/16, ca. 73 m², LGB 6175, Gesamtgröße: ca. 1.244 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Umgehungsstraße B 105

Objekt: Gemarkungen Neuhoof und Borg, Flur 1, und Gemarkung Ribnitz, Flur 9 - 12, diverse Flurstücke
Zweck: Bau der B 105, Ribnitz, südliche Umgehungsstraße

Tempel, Feldmark

Objekt: Gemarkung Tempel, Flur 1, Flurstück 24/2, 1.659 m², LGB 6042; Flurstück 9, 2.716 m², LGB 6044; Flurstück 43, 3.806 m², LGB 7264; Flurstück 45, 3.446 m², LGB 6835 und Flurstück 46, 367 m², LGB 6041
Zweck: Tausch zum Zwecke des Erwerbes der Flurstücke 1480 und 1481, Flur 1, Gemarkung Damgarten zum Zwecke der Aufforstung gemäß Aufforstungsplanung „Freudenkammer“

Bei folgenden Grundstücken wurde zusätzlich einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung zugestimmt.

Ribnitz, B-Plan 19, Wohngebiet „Körkwitzer Weg“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstück 2/14, 1.443 m², LGB 6175 und Trennstück aus dem Flurstück 2/16, ca. 115 m², LGB 6175, Gesamtgröße: ca. 1.558 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstück 2/11, 1.345 m², LGB 6175 und Trennstück aus dem Flurstück 2/16, ca. 179 m², LGB 6175, Gesamtgröße: ca. 1.524 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, OT Körkwitz, B-Plan 52, Bäderstraße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 38/4, vermessen 38/4 c, ca. 1.212 m², LGB 6027
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, B-Plan 27, Wohngebiet Neu Hirschburg

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 1, Flurstück 21/22, 1.208 m², LGB 8971
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 1, Flurstück 21/21, 1.192 m², LGB 8971
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wasserstraße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1229/5, 478 m², LGB 40077
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Damgarten, Siedlung

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 183, ca. 40 m², LGB 7105; Trennstück aus dem Flurstück 184, ca. 250 m², LGB 7137; Flurstück 185, 428 m², LGB 7136; Flurstück 186, 670 m², LGB 7132; Flurstück 187, 1.115 m², LGB 7142; Flurstück 188, 1.184 m², LGB 7135 und Flurstück 189, 1.183 m², LGB 7131; insgesamt ca. 4.870 m²
Karl-Liebknecht-Straße
Zweck: Errichtung eines Wohnheimes für werkstattbeschäftigte Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, Vergabe eines Erbbaurechtes

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1665, 1.220 m², LGB 7474
Zweck: Erwerb des mit einem Erbbaurecht belasteten und bebauten Grundstückes

Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten

Wohnungsbaustandorte – Stand: September 2009

Die Stadt Ribnitz-Damgarten stellt für Kaufinteressenten Grundstücke und Gebäude in verschiedenen Lagen der Stadt ohne Bauträgerbindung zur Verfügung. Nähere Informationen dazu sind bei den genannten Ansprechpartnern zu erfragen.

Vergabe durch die Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
1.	Bebauungsplan Nr. 3 Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße	Grundstück für Wohn- und Ge- schäftshaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 82 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 2.027 m ² - Teilung möglich - erschlossen
2.	Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet Lerchenweg	Grundstück für ein Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 64 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 821 m ² - erschlossen
3.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	8 Grundstücke für Einzelhäuser und ein Grund- stück für ein Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 68 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 480 - 820 m ² - erschlossen
4.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten	2 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten 56,25 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke 985 m ² + 938 m ² - erschlossen
5.	Bebauungsplan Nr. 17 Wohngebiet Pütznitz Am Gutspark	8 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 80 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 - 1.200 m ² - erschlossen
6.	Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet Sandhufe I	5 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 500 - 520 m ² - erschlossen

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
7.	Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbebauung Birkenweg "Robinienneck"	5 Baugrundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 m ² - erschlossen
8.	Bebauungsplan Nr. 64 Wohngebiet Sandhufe II	51 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 410 - 580 m ² - erschlossen ab II. Quartal 2010
9.	Ribnitz Nizzestraße 17 b	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 71 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 434 m ²
10.	Ribnitz Steinstraße 6	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 13.000 EUR - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 156 m ²
11.	Damgarten Schillstraße 1	Wohn- und Geschäftshaus	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis nach Gebot mind. 25.000 EUR - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 160 m ²
12.	Damgarten Schillstraße 8	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 11.500 EUR Förderung Neubau + Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 250 m ²
13.	Damgarten Schillstraße 16	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 20.000 EUR Förderung Neubau + Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 500 m ²
14.	Damgarten Barther Straße 5	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 12.198 EUR Förderung Neubau + Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 214 m ²
15.	Damgarten Wasserstraße	Baugrundstück	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 58,50 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 655 m ²
16.	Damgarten Gartenstraße	Baugrundstück für Einzel- oder Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort gegen Höchstgebot - Mindestgebot 41 EUR/m ²	- Grundstück ca. 680 m ²

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
17.	Beiershagen Gutsstraße/Schwarze Straße	4 Baugrundstücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutachten ca. 20 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 700 - 1.200 m ²
18.	Ostseebad Dierhagen Ortsteil Neuhaus	Baugrundstück zur Bebauung mit einem Reiterwanderrastplatz mit Ferienhäusern (Größe ca. 4,1 ha)	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Herr Decker ☎ 03821 893462	- Vergabe eines Erbbaurechtes	Der Investor muss zur Erlangung des Baurechtes die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung eines entsprechenden B-Planes betreiben.

**Weitere Angebote an Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden
in der Stadt Ribnitz-Damgarten**

Vergabe durch Investoren

Nr.	Vorhaben	Gesamtplanung	noch frei	Bauträger	Ansprechpartner	bebaubar/ Kauf
1.	Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Mühlenberg	93 WE in Einzel-Doppel- und Mehrfamilienhäusern	2 Grundstücke für Einzelhäuser	ohne	Westendorf Hausverwaltung & Immobilien GmbH Lange Straße 50 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
2.	Bebauungsplan Nr. 31 Wohngebiet Sanitzer Straße	25 WE in Einzel- und Doppelhäusern, 12 WE in Reihenhäusern	2 Grundstücke für Einzelhäuser, 1 Doppelhaus- hälfte (Rohbau)	ohne	Westendorf Hausverwaltung & Immobilien GmbH Lange Straße 50 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
3.	Bebauungsplan Nr. 49 Wohnbebauung Recknitzweg	6 Einzel- und Doppelhäuser	4 Grundstücke	ohne	Fa. HETA Haus Fiernhagen 3 30823 Garbsen ☎ 05137 75439	ab sofort 22 bis 39 EUR/m ²
4.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	5 Grundstücke für Einzelhäuser	5 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	ab sofort
5.	Bebauungsplan Nr. 54 Wohngebiet An der Ribnitzer See	150 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	keine Angaben	keine Angaben	RA B. Brinkmann Freiliggrathstraße 1 18055 Rostock ☎ 0381 458300	auf Anfrage

Schadstoffmobil wieder auf Tour

Auf der Grundlage der geltenden „Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Nordvorpommern“ wird im Entsorgungsbereich Stadt Ribnitz-Damgarten und deren Ortsteile in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 2009 die 2. Schadstoffsammlung aus Haushaltungen im Jahr 2009 durchgeführt.

Was wird gesammelt?

Schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg bzw. 20 l je Abfallart.

Welche Abfälle gehören dazu?

Achtung NEU!

elektrische Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Fön, Telefone, Mobiltelefone und andere Kleinteile

Autopflegemittel, Farbreste, Farbbehälter mit nicht ausgehärteten Restinhalten, Klebstoffe, Lösungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Leuchtstoffröhren, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltschemikalien, Körperpflegemittel, Altmedikamente (ohne Verkaufsverpackung), ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.), Säuren, Laugen, Gifte und Chemikalien, Spraydosen mit schädlichen Stoffen (z. B. zur Reinigung von Backöfen).

Was wird nicht angenommen?

Feuerlöscher, Gasflaschen, Düngemittel, Altöl und Batterien jeglicher Art (Rücknahmepflicht des Handels), alle Spraydosen und Behältnisse, die mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind.

Wie müssen die schadstoffbelasteten Abfälle angeliefert werden?

Möglichst in Originalverpackungen und, soweit erforderlich, in geschlossenen Behältnissen.

Wie muss die Abgabe erfolgen?

Durch direkte Übergabe der Problemabfälle an das Fahrpersonal, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Wer beantwortet noch offene Fragen zur Schadstoffsammlung?

Der Eigenbetrieb „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“ des Landkreises Nordvorpommern ☎ 038326 46133-56 oder am Schadstoffmobil.

Tourenplan der 2. Schadstoffsammlung 2009 - Entsorgungsgebiet Ribnitz-Damgarten

Donnerstag, 15. Oktober 2009

<i>Altheide</i>	10:00 - 10:15 Uhr	Parkplatz an der Gaststätte
<i>Klockenhagen</i>	10:30 - 10:45 Uhr	Recyclingcontainer
<i>Körkwitz</i>	11:00 - 11:15 Uhr	Recyclingcontainer

Sonnabend, 17. Oktober 2009

<i>Damgarten</i>	08:30 - 09:00 Uhr	Herderstraße
	09:15 - 09:45 Uhr	August-Bebel-Platz
<i>Ribnitz</i>	10:15 - 11:15 Uhr	Parkplatz Gänsewiese
	11:30 - 12:00 Uhr	Neubaugebiet/EDEKA

Dienstag, 20. Oktober 2009

<i>Freudenberg</i>	15:30 - 15:45 Uhr	Pflegeheim
<i>Ribnitz</i>	16:00 - 16:30 Uhr	Mittelweg

Mittwoch, 21. Oktober 2009

<i>Dechowshof</i>	14:30 - 14:45 Uhr	Gutshof
<i>Damgarten</i>	15:00 - 15:15 Uhr	Gymnasium
	15:30 - 15:45 Uhr	Bahnhof
<i>Ribnitz</i>	16:00 - 16:30 Uhr	Markt

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- September bis Dezember 2009 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Ausschuss „Bodden-Therme“ tagen nicht öffentlich.

September

Di, 22. September 2009 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Saal
Mi, 23. September 2009 (18:00 Uhr)	Ausschuss f. Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Stadtkulturhaus, Etagenclub
Do, 24. September 2009 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 30. September 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Oktober

Do, 1. Oktober 2009 (17:30 Uhr)	Ausschuss „Bodden-Therme“	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 7. Oktober 2009 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 8. Oktober 2009 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 8. Oktober 2009 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 14. Oktober 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 21. Oktober 2009 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

November

Mi, 4. November 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 10. November 2009 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 18. November 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 18. November 2009 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi, 18. November 2009 (18:30 Uhr)	Sportausschuss	Rathaus Damgarten, Saal
Do, 19. November 2009 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 19. November 2009 (17:30 Uhr)	Ausschuss „Bodden-Therme“	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 19. November 2009 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Saal
Di, 24. November 2009 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Saal
Mi, 25. November 2009 (18:00 Uhr)	Ausschuss f. Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Stadtkulturhaus, Etagenclub
Do, 26. November 2009 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Dezember

Mi, 2. Dezember 2009 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 2. Dezember 2009 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 9. Dezember 2009 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Bildungszentrum, Grüner Winkel 69